

3. Änderungssatzung der Gemeinde Jürgenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" Neukalen und "Untere Tollense/Mittlere Peene" Jarmen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Annegret Bünger	<i>Datum</i> 20.02.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung Jürgenstorf beschließt die vorliegende Kalkulation zur Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen ab 2023.

2. Die Gemeindevertretung Jürgenstorf beschließt die anliegende 3. Änderungssatzung der Gemeinde Jürgenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen.

Sachverhalt

In der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „ Obere Peene“ Neukalen am 07.12.2022 wurde die Erhöhung des Hebesatzes je Beitragseinheit (BE) von 11,00 Euro auf 12,50 Euro ab dem Jahr 2023 beschlossen.

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen hat in der Verbandsversammlung am 02.12.2021 die Erhöhung des Zuschlages für versiegelte Flächen von 200 % auf 400 % ab dem Jahr 2023 beschlossen.

Beide Wasser- und Bodenverbände begründeten die Erhöhung mit den gestiegenen Material- und Betriebsmittelpreisen. Die enormen Kostensteigerungen können nicht mehr durch die Rücklagen der Verbände abgedeckt werden.

Durch die Erhöhung der Hebesätze müssen die Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Wasser- und Bodenverbände neu kalkuliert werden, da sonst eine Deckung der Kosten nicht mehr gewährleistet ist und die Gemeinden die Mehrkosten aus dem Haushalt zu tragen haben.

Für die Gebührenpflichtigen der Gemeinde Jürgenstorf ergeben sich folgende Änderungen:

	2022		2023	
WBV „ Obere Peene“	je BE	11,47 €	je BE	12,40 €
	Grundgebühr	9,00 €	Mindestgebühr	12,40 €
WBV „Untere Tollense/ Mittlere Peene“	je BE	8,73 €	je BE	10,11 €
	Grundgebühr	9,00 €	Mindestgebühr	10,11 €

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein			
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ - lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €		
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:			<input type="checkbox"/>	Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Kalkulation WBV Jürgenstorf (öffentlich)
2	Aufteilung Verwaltungskosten Gemeinden (öffentlich)
3	3. Änderungssatzung (öffentlich)

Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene" ab 2023

Die Gemeinde Jürgenstorf ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Untere Tollense / Mittlere Peene" und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Jürgenstorf umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Jürgenstorf durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

Ermittlung Gesamtkosten:

Beitrag an WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" (lt. Info-Brief vom 11.03.2021)	586,71 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	72,29 €
	<u>659,00 €</u>

Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene". Der Hebesatz beträgt 9,00 €je Beitragseinheit.

Nutzungsart	bereinigte Gemeinde- fläche in ha	Faktor lt. Beitrags- buch	Grundbeitrags- einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitrags- einheiten
Waldfläche	48,1102	1,00	48,1102	-50		24,0551
Verkehrsfläche	1,7027	1,00	1,7027		400	8,5135
Unland	0,1582	1,00	0,1582	-50		0,0791
Wasser	0,4916	1,00	0,4916	-90		0,0492
Fläche ohne Zu- und Abschläge	32,4936	1,00	32,4936			32,4936
				Gesamt:		65,1905

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	659,00 €
gesamte Beitragseinheiten	65,1905
Kosten je Beitragseinheit	10,1088 €
gerundet	10,11 €

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr** von **1 Beitragseinheit**.

Für den WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" Jarmen wurden anhand der Grundbuchliste der Gemeinde Jürgenstorf keine Grundbücher unter 1 Beitragseinheit ermittelt.

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	659,00 €
kalkulierte Einnahmen:	659,00 €

Stavenhagen, den 20.12.2022

Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" ab 2023

Die Gemeinde Jürgenstorf ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Jürgenstorf umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Jürgenstorf durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

Ermittlung Gesamtkosten:

jährlicher Beitrag an WBV "Obere Peene"	55.243,50 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	1.857,89 €
	<u>57.101,39 €</u>

Ab 2023 beträgt der Hebesatz 12,50 Euro je BE
(gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" vom 07.12.2022).

Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Obere Peene"

Nutzungsart	bereinigte Gemeinde-fläche in ha	Faktor lt. Beitrags- buch	Grundbeitrags- einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitragseinheiten
Waldfläche	199,7476	1,7	339,5709	-50		169,7855
allg. Nutzung	16,0649	1,7	27,3103			27,3103
Gebäude- und Freiflächen	104,7793	1,7	178,1248		600	1246,8737
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	56,7078	1,7	96,4033	-50		48,2016
Wasser	36,3578	1,7	61,8083	-90		6,1808
Ackerland	1521,2564	1,7	2.586,1359			2.586,1359
Grünland	179,4637	1,7	305,0883			305,0883
Gartenland	16,9849	1,7	28,8743			28,8743
Friedhof	0,6064	1,7	1,0309			1,0309
				Gesamt:		4.419,4813

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	57.101,39 €
gesamte Beitragseinheiten	4.419,4813
Kosten je Beitragseinheit	12,9204 €
gerundet	12,92 €

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr** von **1 Beitragseinheit**.

Durch die Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit müssen 187 Beitragseinheiten mehr in der Berechnung erfasst werden, damit keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Zahl der zusätzlichen Beitragseinheiten wurde anhand der Grundbuchliste für die Gemeinde Jürgenstorf ermittelt.

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	57.101,39 €
gesamte Beitragseinheiten	4.606,4813
Kosten je Beitragseinheit	12,3959 €
gerundet	12,40 €

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	57.101,39 €
kalkulierte Einnahmen:	57.101,39 €

Stavenhagen, den 20.12.2022

Ermittlung Verwaltungskosten

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Bericht 7/2020 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln über die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,3 VzÄ (Entgeltgruppe 8).

1. Personalausgaben	16.477,88 € (0,3 VzÄ)
2. Sachkosten	2.910,00 € (Grundwert: 9.700 € für Büroarbeitsplatz)
3. Gemeinkostenzuschlag	3.295,58 € (20 % der Personalkosten)
Summe:	<u>22.683,46 €</u>

Aufteilung Verwaltungskosten

Gemeinde	Wasser- und Bodenverband	Fläche ohne dingliche Mitglieder (in ha)	Anteil an Gesamtfläche ohne dingliche Mitglieder	Anteil an Verwaltungskosten
Bredenfelde	"Obere Peene"	822,4457	3,16%	716,71 €
Briggow	"Obere Peene"	1.358,8001	5,22%	1.184,12 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	38,3143	0,15%	33,39 €
Grammentin	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	198,7355	0,76%	173,19 €
	"Obere Peene"	1.471,7172	5,65%	1.282,52 €
Gülzow	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	137,2490	0,53%	119,60 €
	"Obere Peene"	1.061,1675	4,08%	924,75 €
Ivenack	"Obere Havel/Obere Tollense"	299,9012	1,15%	261,35 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	3.624,8541	13,93%	3.158,86 €
Jürgenstorf	"Obere Peene"	2.131,9688	8,19%	1.857,89 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	82,9563	0,32%	72,29 €
Kittendorf	"Obere Peene"	2.027,6341	7,79%	1.766,97 €
Knorrendorf	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	50,5789	0,19%	44,08 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.739,1156	10,52%	2.386,98 €
Mölln	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.605,3306	10,01%	2.270,40 €
	"Obere Peene"	339,7254	1,31%	296,05 €
Ritzerow	"Obere Havel/Obere Tollense"	445,0721	1,71%	387,86 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	853,1352	3,28%	743,46 €
	"Obere Peene"	864,8617	3,32%	753,68 €
Rosenow	"Obere Peene"	2.103,3307	8,08%	1.832,93 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	986,9222	3,79%	860,05 €
Zettemin	"Obere Peene"	1.785,9355	6,86%	1.556,34 €
	Gesamt:	26.029,7517	100,00%	22.683,46 €

Stavenhagen, den 18.11.2022

3. Änderungssatzung der Gemeinde Jürgenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), sowie der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in deren jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Jürgenstorf vom 15.03.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten (BE) festgesetzt. Die Summe der Beitragseinheiten setzt sich aus der Grundstücksgröße, der Nutzungsart der Flächen und der damit im Zusammenhang stehenden Zu- und Abschläge sowie der Beitragsklasse, in der die Gemeinde im jeweiligen Wasser- und Bodenverband auf Grund der Gewässerdichte mit ihrer Fläche im Verband eingestuft wurde, zusammen. Grundlage der Errechnung ist die zur Satzung erhobene Veranlagungsregel des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes, in dessen Einzugsbereiche sich die Flächen befinden.

Die jährliche Gebühr wird wie folgt festgesetzt:

„Obere Peene“ Neukalen:

Die jährliche Gebühr beträgt **12,40 Euro** je Beitragseinheit.

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit in Höhe von **12,40 Euro**.

„Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen:

Die jährliche Gebühr beträgt **10,11 Euro je Beitragseinheit**.

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit in Höhe **10,11 Euro**.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung der Gemeinde Jürgenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Jürgenstorf, den 15.03.2023

Norbert Köhler
Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.